

Inhalt

Herausgegeben von der Deutschen Vereinigung für
Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.

321 Editorial

SCHWERPUNKT SUCHT UND SUCHTMITTELKONSUM

- 324 Baier, D.
Schepker, K.
Bergmann, M.C. Macht Kiffen friedlich und Saufen aggressiv?
Zum kausalen Zusammenhang von Cannabis- und Alkoholkonsum und
delinquentem Verhalten
- 332 Schulte, L. Regulierung des Umgangs mit Cannabis – Sinnvolle Regulierung für Jugendliche
und Heranwachsende
- 337 Kraft, E.-M. Computerspielabhängigkeit: Einordnung eines Störungsbildes und Ergebnisse
einer mehrjährigen Längsschnittstudie
- 341 Jukschat, N. Computerspielabhängigkeit als funktionale Problemlösung: Implikationen
für die Praxis
- 345 Musshoff, F.
Sachs, H. Sinnvolle forensisch-toxikologische Untersuchungen bei Bewährungsaufgaben
unter Berücksichtigung Neuer Psychoaktiver Substanzen (NPS)
- 349 Schäffler, F. Problematisches und pathologisches Glücksspiel im Kontext zugehender
Straßensozialarbeit mit Jugendlichen und jungen Heranwachsenden

WEITERE FACHBEITRÄGE

JUGENDSTRAFRECHT

- 354 Klatt, T.
Ernst, S.
HöyneckT. u.a. Evaluation des neu eingeführten Jugendarrestes neben zur Bewährung
ausgesetzter Jugendstrafe (§ 16a JGG) – Ausgewählte Ergebnisse einer
empirischen Studie
- 362 Gernbeck, U.
Hohmann-Fricke, S. Hat der Warnschussarrest Potential? Hypothesen über Anwendungsmöglich-
keiten und Wirkungen des sogenannten Warnschussarrestes auf der
Basis der bundesweiten Legalbewährungsuntersuchung
- 368 Endres, J.
Nolte, K. Ethnische und religiöse Minderheiten im Jugendstrafrecht –
Unterschiede und Gemeinsamkeiten
- 376 Hinz, S.
Schwarz, M.
Meischner-Al-Mousawi, M.
Hartenstein, S.
Arne Boldt Problemlagen und Behandlungsbedarfe weiblicher Jugendstrafgefangener
Ergebnisse aus dem sächsischen Justizvollzug
- 384 Kaplan, A.
Schneider, L. Bildung im Zwangskontext – Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie im
Jugendarrest

JUGENDHILFE

- 390 Struck, N. Wird das SGB VIII kaputt reformiert?
- 395 Riesner, L. Die Möglichkeiten und Grenzen der Vorhersage delinquenten Verhaltens anhand
von Jugendhilfeunterlagen

FORUM PRAXIS

- 402 Iven, A.
Nachbar, K.
Tentler, M. Motivational Guiding mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen

ENTSCHEIDUNGEN ZUM JUGENDRECHT

- 406 BVerfG – 2 BvR 2503/14 – Beschluss vom 05.10.2015; Obhuts- und Verkehrssicherungspflicht gegenüber einem jugendlichen Untersuchungshäftling; Notwendigkeit besonderer Sicherheitsmaßnahmen; Organisationsverschulden; Schmerzensgeld und Schadensersatz aus Amtshaftung
- 408 Jochen Goedeler: Anmerkung zu BVerfG – 2 BvR 2503/14 – Beschluss vom 05.10.2015
- 410 BGH – AK 47/07 – Beschluss vom 22.09.2016: Fortdauer der Untersuchungshaft über sechs Monate bei einer Jugendlichen; Haftgründe: dringender Tatverdacht und Schwerekriminalität; Begründung der Ungeeignetheit einer haftvermeidenden Unterbringung
- 412 Ulrich Eisenberg, Lara Wolf: Anmerkung zu BGH – AK 47/16 – Beschluss vom 22.09.2016
- 414 OLG Koblenz – I OLG 3 Ss 189/15 – Beschluss vom 05.01.2016: Revision wegen fehlerhafter Begründung der Annahme schädlicher Neigungen

TAGUNGSBERICHTE

- 415 Mitzel, W. Dschihadismus
Tagungsbericht des „Vereins zur Förderung der Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe im Saarland e.V.“ am 26. September 2016 in Saarbrücken
- 417 Mitzel, W. „Der ganz normale Wahnsinn ...? Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung junger Menschen – Konsequenzen für die berufliche Praxis“
Tagungsbericht der Landesgruppe Saarland am 20. Juni 2016 in Neunkirchen

REZENSIONEN

- 418 Kleimann, M. HERBERT DIEMER, HOLGER SCHATZ, BERND-RÜDEGER SONNEN
Jugendgerichtsgesetz mit Jugendstrafvollzugsgesetzen
Kommentar

HERIBERT OSTENDORF (HRSG.)
Jugendgerichtsgesetz – Kommentar

DOKUMENTATION

- 419 Diskussionspapier der DVJJ zum Thema Arbeitsleistungen

- 422 Nachrichten und Mitteilungen
- 424 Gesetzgebungsübersicht
- 427 Termine
- 428 **DVJJ - INTERN**
- 429 Kontaktadressen
- 430 Impressum
- 431 Materialien zum Jugendstrafrecht

JUGENDSTRAFRECHT

Problemlagen und Behandlungsbedarfe weiblicher Jugendstrafgefänger

Ergebnisse aus dem sächsischen Justizvollzug

Sylvette Hinz, Michael Schwarz, Maja Meischner-Al-Mousawi, Sven Hartenstein, Arne Boldt

Im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluation des Jugendstrafvollzugs erhob der Kriminologische Dienst des Freistaates Sachsen von Juni 2011 bis Juni 2015 systematisch Daten über weibliche Jugendstrafgefängene der Jugendabteilung der Justizvollzugsanstalt Chemnitz. Im vorliegenden Artikel wird die Strafgefangenenpopulation beschrieben: Neben der Darstellung soziodemographischer Angaben, des Bildungsstandes und der Inhaftierungshintergründe werden fachdienstliche Einschätzungen zu persönlicher Entwicklung, Ressourcen und Rückfallgefährdung der Inhaftierten berichtet. Ausgewählte Daten werden mit der Population der männlichen Jugendstrafgefängenen der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen verglichen. Behandlungsbedarfe werden abgeleitet.

Keywords: Jugendstrafvollzug, Jugendstrafgefängene, weibliche Inhaftierte, Rückfallrisiko, Frauenvollzug

1 Weibliche Jugendstrafgefängene im sächsischen Strafvollzug

Jugendstrafe an jugendlichen und heranwachsenden weiblichen Inhaftierten aus den Freistaaten Sachsen und Thüringen wird in der Jugendabteilung der Justizvollzugsanstalt Chemnitz, der Anstalt des zentralen Frauenvollzuges der beiden Länder, vollzogen. In dieser Haftanstalt werden alle Arten der Haft an Frauen jeder Altersgruppe vollzogen. Sie weist im geschlossenen Vollzug eine Belegkapazität von 241 Haftplätzen auf, im offenen Vollzug für inhaftierte Mütter mit Kindern 5 und im Jugendarrest 14 Plätze.

2 Erhobene Daten

Der Kriminologische Dienst des Freistaates Sachsen erhob vom 01.06.2011 bis zum 30.06.2015 von allen Neuzugängen in die Jugendstrafabteilung Chemnitz systematisch Daten, unter anderem über die strafrechtliche Vorgeschichte, die persönliche Entwicklung und das von Fachdiensten eingeschätzte Rückfallrisiko der Jugendstrafgefängenen (JSG). Das Erhebungsinstrument, das vom betreuenden Personal ausgefüllt wurde, wurde von der bundesländerübergreifenden Arbeitsgruppe zur Evaluation des Jugendstrafvollzugs entwickelt.¹ Ergänzt werden diese Angaben durch eine psychologische Diagnostik (Persönlichkeit, Leistungsmotivation und Intelligenz), einen Zugangs- sowie einen Abgangsfragebogen zur Selbsteinschätzung etwa der eigenen frühen Delinquenz und sozialer Beziehungen durch die JSG selbst.

Die Datengrundlage für die im Folgenden berichteten Ergebnisse bilden 143 weibliche JSG. In die Auswertungen gehen jeweils weniger Daten ein, weil von einigen Inhaftierten bestimmte Angaben fehlen. Bei einzelnen Analysen erfolgt ein Vergleich der Straftäterinnen mit männlichen Inhaftierten der Jugendstrafanstalt Regis-Breitingen. Ergebnisse der

Evaluation des Jugendstrafvollzugs an männlichen Inhaftierten werden regelmäßig an anderen Stellen publiziert.²

3 Ergebnisse

3.1 Soziodemographischer Hintergrund

Die meisten JSG sind bei Zugang in die Jugendabteilung zwischen 19 und 23 Jahre alt (*Abbildung 1*). Im eigentlichen Jugendalter (14 bis unter 18 Jahren) sind nur wenige JSG. Diese Altersverteilung deckt sich weitgehend mit derjenigen der männlichen Jugendstrafgefängenen in Sachsen.

Nur sehr wenige der weiblichen JSG sind nicht in Deutschland geboren oder verfügen nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit. *Tabelle 1* schlüsselt die gegenwärtige Staatsangehörigkeit und das Geburtsland der Inhaftierten auf.

Von den 44 JSG, von denen eine Angabe vorliegt, haben 14 bereits ein oder mehrere Kind(er) (*Tabelle 2*). Für diese Gruppe wird ein weiterer wichtiger Unterstützungs- und Interventionsbedarf sichtbar. (Wenn keine explizite Angabe vorliegt, bedeutet dies vermutlich meist, dass die JSG keine eigenen Kinder hat.)

3.2 Haftdauer und Deliktgruppen

Ein Großteil der JSG verbringt weniger als ein Jahr in der Jugendabteilung (siehe *Abbildung 2*). Am Ende der Unterbringung steht in den meisten Fällen eine Entlassung, in wenigen Fällen eine Verlegung in den Erwachsenenvollzug. In allen folgenden Analysen sind diejenigen 10 JSG, die weniger als einen Monat in der Jugendabteilung untergebracht waren, von der Analyse ausgeschlossen.

Die häufig relativ kurzen Aufenthaltsdauern begrenzen die Möglichkeiten einer nachhaltigen Behandlung der JSG innerhalb des Vollzugs.

Abbildung 3 gibt Aufschluss darüber, wie viele Inhaftierte für welche Deliktgruppen verurteilt wurden. Weil JSG Delikte aus mehreren Kategorien begangen haben, ist die Summe der Anzahlen höher als die Anzahl der JSG.

Die zahlenmäßige Überlegenheit der Deliktgruppen Diebstahl, Körperverletzung und Betrug (einschließlich Erschleichen von Leistungen, z.B. „Schwarzfahren“) deckt sich mit der bundesweit erfassten Mädchenkriminalität im Hellfeld.³ Unter die vierthäufigste Deliktgruppe Sonstiges wird unter anderem Sachbeschädigung gefasst.

Unter den weiblichen Jugendstrafgefängenen bilden die minderjährigen Inhaftierten eine besondere Gruppe: Körperverletzung stellt, anders als bei den volljährigen weiblichen Inhaftierten der JVA Chemnitz, die häufigste Deliktart der minderjährigen JSG dar; ebenso ist Raub ein häufigeres Delikt (siehe *Tabelle 3*). Einer Inhaftierung von minderjähri-

1 LOBITZ, STEITZ & WIRTH, 2012.

2 Z.B. HARTENSTEIN, HINZ & MEISCHNER-AL-MOUSAWI, 2014; HARTENSTEIN & HINZ, 2014; HARTENSTEIN, 2015.

3 BUNDESKRIMINALAMT, 2015.

Tabelle 1: Staatsangehörigkeit und Geburtsland (n=131)

	in Deutschland geboren	in Ausland geboren	Summe
dt. Staatsangehörigkeit	126 (96 %)	2 (2 %)	128 (98 %)
keine dt. Staatsangehörigkeit	1 (1%)	2 (2 %)	3 (2 %)
Summe	127 (97 %)	4 (3 %)	13 (100%)

Tabelle 2: Anzahl eigener Kinder (n=44)

Anzahl Kinder	0	1	2	3
Anteil JSG	68 % (30)	21 % (9)	9 % (4)	2 % (1)

Tabelle 3: Deliktgruppen minderjähriger Inhaftierter in Gegenüberstellung zu JSG ab 18 Jahren

	JSG 15 – 17 J. (n=21)	JSG ab 18 J. (n=99)
Körperverletzung	15 (71 %)	45 (46 %)
Diebstahl	11 (52 %)	61 (62 %)
Raub	7 (33 %)	16 (16 %)
Sonstiges	7 (33 %)	26 (26 %)
Betrug	5 (24 %)	45 (46 %)
Freiheitsberaubung	4 (19 %)	8 (8 %)
Brandstiftung	1 (5 %)	1 (1 %)
Verkehrsdelikt	1 (5 %)	3 (3 %)
BtMG	0	19 (19 %)
Mord	0	2 (2 %)

gen Jugendlichen liegen also häufiger schwerere Straftaten zugrunde. Dies kann zum Teil auf einen Selektionseffekt zurückgeführt werden: Besonders junge Straftäterinnen werden bei weniger schweren Delikten möglicherweise eher zu Bewährungsstrafen verurteilt (und werden damit nicht Teil unserer Stichprobe), während etwas ältere Straftäterinnen eher zu unbedingten Jugendstrafen verurteilt werden – möglicherweise auch, weil sie bereits ein Bewährungsversagen zeigten. Allerdings gibt es auch Anzeichen dafür, dass die minderjährigen Jugendstrafgefangenen allgemeiner stärker kriminogen belastet sind: Sie geben im Zugangsfragebogen mehr delinquente Verhaltensweisen vor ihrem 14. Lebensjahr an (vgl. den Abschnitt „*Delinquenz vor Strafmündigkeit*“ unten) als volljährige Jugendstrafgefangene. Insbesondere nennen sie deutlich häufiger, dass sie vor ihrem 14. Lebensjahr „*Gewalt angewendet*“ haben.

3.3 Strafrechtliche Vorgeschichte

Die nachfolgenden Ergebnisse basieren auf Angaben der Fachdienste, die im Rahmen der ersten Vollzugsplanung dokumentiert werden. Sie liegen von ca. zwei Dritteln der JSG vor.

Fast die Hälfte der JSG war vor der aktuellen Inhaftierung bereits im Jugendarrest, 8,6% sogar schon einmal in Haft (siehe *Abbildung 4*).

Ein Vergleich mit Daten der männlichen JSG aus der JSA Regis-Breitungen zeigt Unterschiede in den Sanktionen vor der aktuellen Inhaftierung (siehe *Abbildungen 5* und *6*). Sowohl bei den weiblichen als auch bei den männlichen JSG sind solche mit früherer Jugend-/Freiheitsstrafe ohne Bewährung in der Minderzahl. Der Anteil der JSG mit Vorinhaftierung ist bei den weiblichen JSG geringer als bei

den männlichen JSG. Dieses Ergebnis deckt sich mit dem Befund, dass weibliche Straffällige nach Jugendstrafe (wie auch nach anderen Sanktionen) deutlich seltener rückfällig werden als männliche.⁴

Bei den Sanktionen mit Bewährung zeigt sich ein Überschuss bei den männlichen JSG. Demnach haben über die Hälfte der jugendlichen Straftäter eine oder mehrere Jugend-/Freiheitsstrafen mit Bewährung hinter sich, während bei den Straftäterinnen der JVA Chemnitz dies nur auf 28% zutrifft. Häufiger wurde bei weiblichen Täterinnen zu sonstigen Sanktionierungsmöglichkeiten des Jugendstrafrechts gegriffen (*Tabelle 4*). Ob straffällige Jugendliche unterschiedlichen Geschlechts richterlich verschieden behandelt werden, oder ob die Unterschiede auf verschiedene objektiv vorhandene Strafkriterien zurückgehen, lässt sich anhand der Daten nicht feststellen.

Des Weiteren wurden von Fachdiensten Angaben zu Vorstrafen wegen Sexual- oder Gewaltdelikten vorgenommen. Von den weiblichen JSG (n=91) ist über die Hälfte wegen keinem der beiden Delikte vorbestraft, jedoch mit 39 JSG (43%) ein erheblicher Teil für Gewaltdelikte. Gewalt stellt somit ein wichtiges Interventionsthema dar.

3.4 Schulabschluss und berufliche Qualifikation

Die schulische oder berufliche Qualifikation ist eine wesentliche Entwicklungsaufgabe im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Probleme in der Schule oder bei der Erreichung eines bestimmten Abschlusses können mit der Integration in dissoziale peer-groups⁵ oder einer höheren Delinquenzbelastung einhergehen.⁶

Das Fehlen von Qualifikationen im schulischen und/oder beruflichen Bereich kann darüber hinaus weitreichende Folgen für die JSG nach der Haftentlassung haben. Es ist zum einen mit schlechteren Chancen bei der Stellensuche oder bei Bewerbung auf einen Ausbildungsplatz zu rechnen. Zum anderen sind Auswirkungen auf Selbstkonzept und Identitätsbildung der Jugendlichen möglich: Die Erfahrung, von der Gesellschaft positiv bewertete Ziele nicht erreicht zu haben und infolge dessen von bestimmten sozialen Prozessen ausgeschlossen zu sein, kann einen Delinquenz begünstigenden Faktor darstellen. Der Verbleib oder Wiedereintritt in eine deviante Peergroup, deren Mitglieder über einen ähnlichen Erfahrungshintergrund verfügen und daher eine selbstwertschützende Funktion ausüben können, wird wahrscheinlicher.

Aus diesem Grund ist die Erfassung des Qualifikationsniveaus bei Haftantritt sinnvoll (*Tabelle 5*). Wie in der *Tabelle* ersichtlich, gibt es nur wenige Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen JSG. Gravierend ist allerdings der hohe Prozentsatz von JSG ohne Schulabschluss oder berufliche Qualifikation.

Defizite in der schulischen und beruflichen Qualifikation weisen auch auf besondere Notwendigkeiten der Intervention hin. Ziel des Jugendstrafvollzuges sollte nicht nur die Erlangung eines Abschlusses sein, sondern auch eine zielgerichtete Förderung leistungsspezifischer Kompetenzen wie Anstrengungsbereitschaft oder Konzentrationsfähigkeit. Im Rahmen des Übergangsmagements müssen auch Hilfestellungen bei der Integration in weiterführende berufliche Maßnahmen gegeben werden.

4 BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ, 2013.

5 Z.B. BEELMANN & RAABE, 2007.

6 Z.B. KUNKAT, 2002.

Abbildung 1: Alter bei Zugang (in Jahren) (n=131)

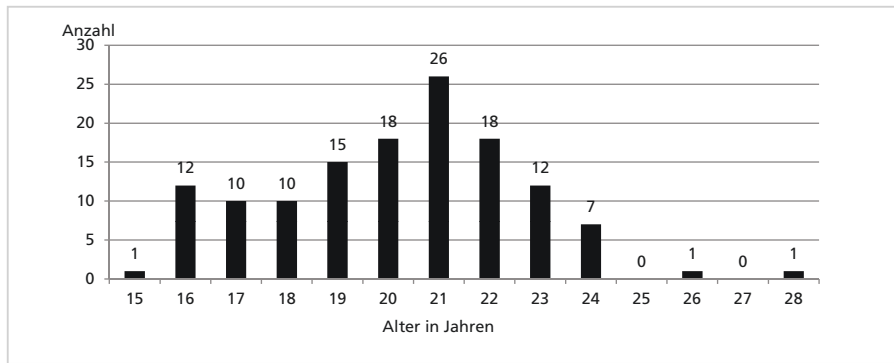


Abbildung 2: Länge der Unterbringung in der Jugendabteilung in Monaten (n=126; ohne JSG, die zum Ende der Datenerhebung noch in der Jugendabteilung waren)

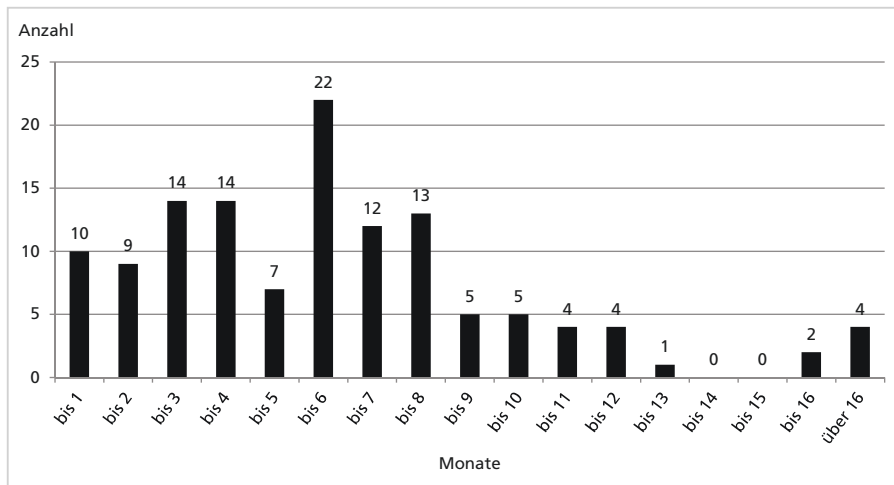


Abbildung 3: Weibliche Jugendstrafgefängene nach Deliktart (n=120)

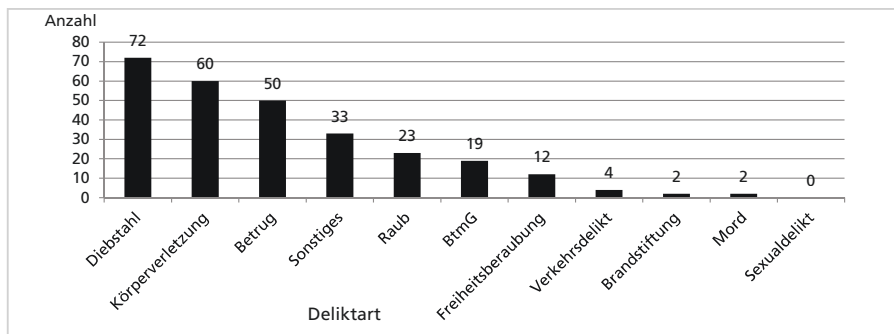
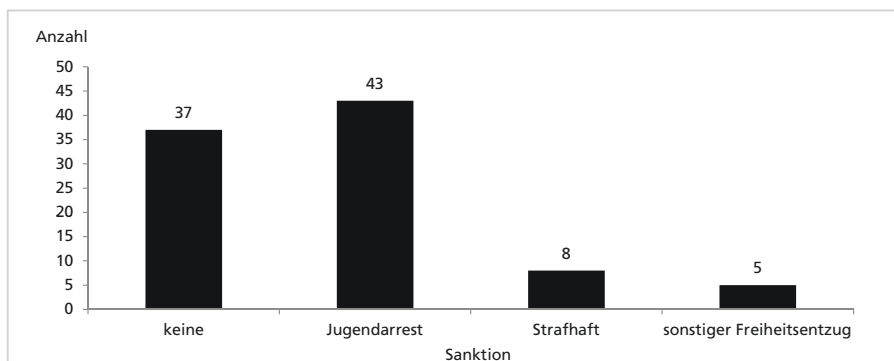


Abbildung 4: Schwerste stationäre Sanktion vor aktueller Inhaftierung (n=93)



3.5 Alkohol- und Drogensucht

Metaanalysen zeigen einen starken Zusammenhang zwischen dem Missbrauch oder der Abhängigkeit von Suchtmitteln und Delinquenz. ANDREWS und BONTA⁷ ordnen den Missbrauch von Alkohol oder illegalen Drogen daher den „Central Eight“, den bedeutendsten Risikofaktoren für Straffälligkeit, zu. Aus diesem Grund ist unerlässlich, das etwaige Vorliegen einer Alkohol- und/oder Drogenproblematik in die Vollzugsplanung einzubeziehen.

Bei den weiblichen JSG der JVA Chemnitz wird eine Drogenproblematik häufiger dokumentiert als eine Alkoholproblematik. Der Missbrauch beider Substanzen geht in einigen Fällen auch zusammen einher (siehe Tabelle 6).

Nur knapp die Hälfte der weiblichen JSG weist weder eine Alkohol- noch eine Drogensuchtproblematik auf; bei ca. 15 % liegt ein Missbrauch oder eine Abhängigkeit von beiden Suchtmitteln vor. Dieser Befund unterscheidet sich deutlich von dem zu männlichen JSG, bei denen zum Zeitpunkt der Inhaftierung nur 29% keine Alkohol- oder Drogenproblematik hatten und 33% beide Problematiken.⁸

Auch wenn die Suchtmittelproblematik bei weiblichen JSG im Vergleich zu männlichen JSG etwas seltener zu sein scheint, stellt sie einen häufigen und wichtigen Behandlungsbedarf dar.

3.6 Persönliche Entwicklung

Nach Einschätzung der Fachdienste setzt sich die Hälfte der JSG höchstens ansatzweise mit ihrer Straftat auseinander (Abbildung 7).

Dass sich eine Inhaftierte zu Beginn ihrer Haftzeit reflexiv mit ihrer Tat beschäftigt, kommt vergleichsweise selten bzw. eingeschränkt vor. Als Ursache dafür kann neben Bagatellisierung und Verantwortungsabwehr auch eine eingeschränkte Introspektionsfähigkeit angenommen werden. Ferner ist zu beachten, dass es sich um eine Einschätzung Dritter handelt und die Ansicht, was als „ernsthafte Auseinandersetzung“ gilt, von Behandelnden zu Behandelnden unterschiedlich ausfallen kann.

7 ANDREWS & BONTA, 2010.

8 HARTENSTEIN, HINZ & MEISCHNER-ALMUSAWI, 2015.

Tabelle 4: Sonstige ambulante Sanktionen nach JGG und/oder StGB nach Geschlecht

Sonst. ambulante Sanktionen	weiblich		männlich	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Ja	68	76	474	43
Nein	22	24	630	57
Summe	90	100	1104	100

Tabelle 5: Schulische und berufliche Qualifikation und Status vor Haftantritt nach Geschlecht (n weiblich=93; n männlich=1128)

Schulabschluss	Weiblich		Männlich	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Höherer Abschluss	5	5,3	75	6,6
Hauptschule	22	23,7	299	26,5
Sonder- / Förderschule	5	5,4	46	4,1
Keiner	61	65,6	708	62,8
Summe	93	100	1128	100

Beruf. Qualifikation	Weiblich		Männlich	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Abgeschlossen Lehre oder höher	0	0	54	4,8
Zwischenprüfung Lehre	1	1,1	20	1,8
Lehrgangszertifikat	2	2,2	23	2
Keine	90	96,7	1031	91,4
Summe	93	100	1128	100

Berufsstatus vor Haftantritt	Weiblich		Männlich	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Arbeitslos	63	68	922	82
Ewerbstätig	0	0	77	6,8
In berufl. Ausbildung / Qualifizierung	5	5	37	3,2
In schulischer Ausb. / Förderung	11	12	33	3
Sonstiges	14	15	56	5
Summe	93	100	1125	100

Tabelle 6: Suchtmittelproblematik (n=68)

	Drogen nein	Drogen ja	Summe
Alkohol nein	47 % (32)	34 % (23)	81 % (55)
Alkohol ja	4 % (3)	15 % (10)	19 % (13)
Summe	51 % (35)	49 % (33)	100 % (68)

Ein ähnliches Muster zeigt sich bei der Beurteilung der Eigeninitiative zur Erreichung von Vollzugszielen (Abbildung 8).

Auch hier gibt es wenige JSG, die überhaupt nicht an der Erreichung von Vollzugszielen mitarbeiten, aber auch wenige, für die dies vollständig zutrifft.

Nach HIRSCHI⁹ ist die Bindung eines Menschen an bedeutsame Bezugspersonen für die Resilienz gegenüber delinquentem Verhalten von besonderer Bedeutung. Abbildung 9 zeigt fachdienstliche Einschätzungen der familiären Beziehungen der JSG. Immerhin kann für fast die Hälfte der

JSG (für die eine Einschätzung vorliegt) eine mindestens annähernd förderliche Wirkung konstatiert werden. Die Einbindung in unterstützende soziale Beziehungen dürfte für viele JSG ein relevantes Thema sein (vgl. unten), das auch Teil des Übergangsmagements sein sollte.

Bei allen objektiv vorhandenen förderlichen Beziehungen und beruflichen Qualifikationen muss jede Inhaftierte zudem selbst über realistische Zukunftspläne für die Zeit nach der Haft verfügen, um ein straffreies Leben führen zu können. Als Grundkomponenten realistischer Zukunftspläne werden hier die Festlegung gesellschaftlich akzeptierter, auf legalem Wege erreichbarer Ziele und eine an sozialen Normen orientierte Lebensführung verstanden.

Wie deutlich wird, verfügen nach Einschätzung der Fachdienste nur sehr wenige JSG über vollständig realistische Zukunftspläne, aber auch gänzlich unrealistische (bzw. gar keine) Lebensperspektiven finden sich eher selten (Abbildung 10).

3.7 Rückfallrisiken

Ein wichtiges Kriterium für die Planung kriminaltherapeutischer Intervention ist die Einschätzung des Rückfallrisikos. Nach dem RNR-Prinzip¹⁰ benötigen Straftäter mit erhöhtem Rückfallrisiko intensivere und problemfokussierte Intervention.

In den ersten Wochen nach Haftantritt wird das Risiko der JSG, nach der Entlassung „irgendeine Straftat“ zu begehen, in der Hälfte der Fälle als moderat eingeschätzt. Nimmt man zu dieser Kategorie die Inhaftierten mit tendenziell hohem Rückfallrisiko hinzu, ergibt sich für eine starke Mehrheit zumindest eine gewisse Wahrscheinlichkeit des Rückfalls in die Kriminalität (Abbildung 11).

Hinsichtlich des zu erwartenden Rückfalls in Gewaltkriminalität wird bei über 70% der JSG eine nicht vorhandene oder nur geringe Wahrscheinlichkeit eingeschätzt (Abbildung 12). Dieses Ergebnis überrascht, da ein relativ hoher Prozentsatz der weiblichen JSG wegen Gewaltdelikten verurteilt wurde (siehe Tabelle 1). Möglicherweise wird die dort gezeigte Gewalt von den Fachdiensten eher als situativ denn als Ausdruck einer stabileren Gewaltproblematik eingeschätzt.

Abbildung 13 zeigt die fachdienstliche Einschätzung der generellen Gewaltbereitschaft der Inhaftierten (d.h. auch der zu erwartenden Gewaltbereitschaft während des Vollzugs).

Von den Fachdiensten wird nur bei einem geringen Anteil (knapp 15%) der JSG eingeschätzt, dass Gewaltanwendung eine wahrscheinliche Handlungsoption ist.

3.8 Delinquenz vor Strafmündigkeit

Ein Fragebogen, der von den JSG selbst nach Zugang in die Jugendabteilung an einem Laptop ausgefüllt wird, thematisiert unter anderem ihr früheres Problemverhalten. Dabei wird delinquentes Verhalten vor Erreichen der Strafmündigkeit, d.h. vor dem 14. Lebensjahr, abgefragt. Den Inhaftierten werden neun deviante Handlungen präsentiert, von denen einige strafrechtlich relevant sind (Gewaltanwendung, Waffengebrauch, Anwendung sexueller Gewalt, Tierquälerei, Brandstiftung, Diebstahl), die anderen hingegen allgemeines Problemverhalten beschreiben (Schule schwänzen, von zu Hause weglaufen, häufig lügen). Tabelle 7 zeigt die von den weiblichen JSG gegebenen Antworten sowie die der männlichen JSG.

9 HIRSCHI, 1969.

10 ANDREWS & BONTA, 2010.

Abbildung 5: Anzahl früherer Jugend-/Freiheitsstrafen mit Bewährung nach Geschlecht (n weiblich=93; n männlich=1105)

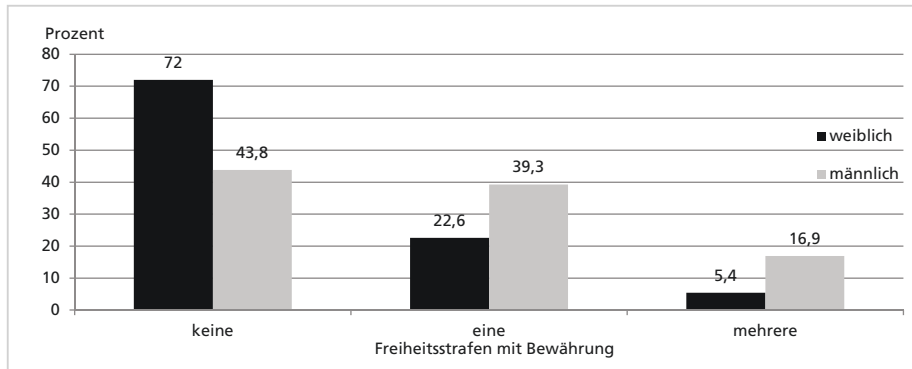


Abbildung 6: Anzahl früherer Jugend-/Freiheitsstrafen ohne Bewährung nach Geschlecht (n weiblich=92; n männlich=1119)

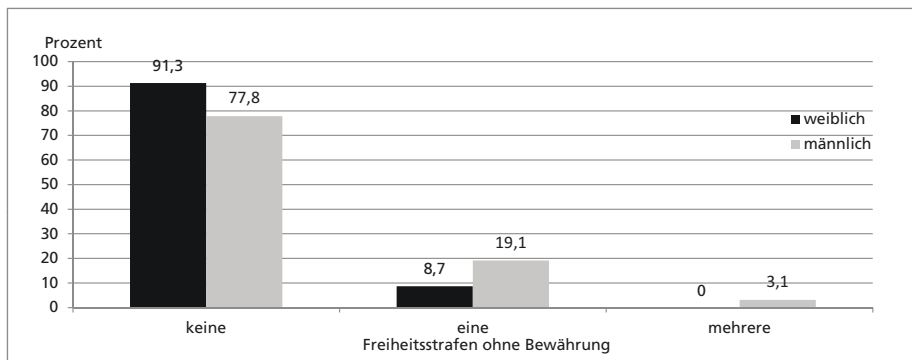


Abbildung 7: „Die Gefangene setzt sich ernsthaft mit ihrer Straftat auseinander“ (n=90)

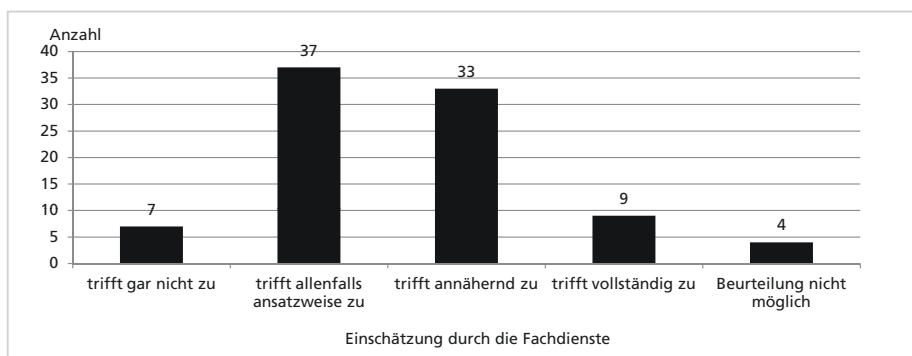
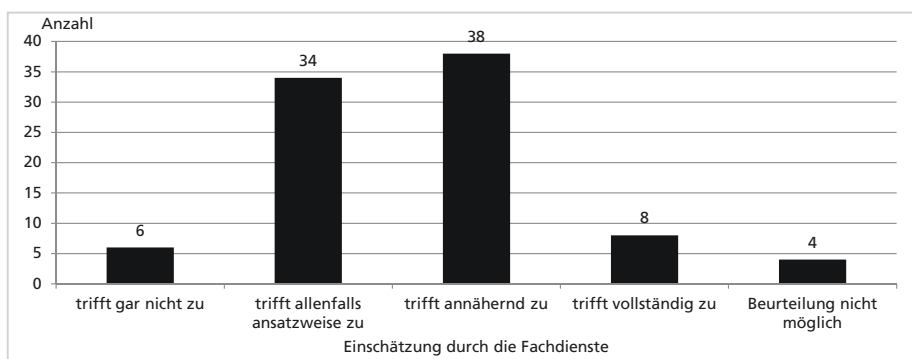


Abbildung 8: „Die Gefangene arbeitet aktiv an der Erreichung des Vollzugszieles mit“ (n=90)



Insgesamt sind einige Unterschiede im Problemverhalten der weiblichen und männlichen JSG sichtbar. Gewalt wurde von fast der Hälfte der weiblichen Inhaftierten mindestens einmal vor Erreichen der Strafmündigkeit angewendet; häufiger traten weniger schwerwiegende sozial auffällige

Verhaltensweisen wie Schule schwänzen oder von zu Hause weglaufen auf (jeweils bei über 70% der weiblichen JSG).

Nur wenige weibliche JSG zeigten vor ihrem 14. Lebensjahr gar keine oder nur eine der aufgeführten Verhaltensweisen, während die deutliche Mehrheit (89% der weiblichen Inhaftierten) mindestens zwei Ja-Antworten gab. Dieses Ergebnis unterscheidet sich nur unwesentlich von dem der männlichen JSG. Bei der Befragung in der JSA Regis-Breitingen gaben 84% mindestens zwei Ja-Antworten.

Die abgefragten Problemkategorien decken sich mit Symptomen der Störung des Sozialverhaltens, einer psychischen Störung mit Beginn in der Kindheit oder Jugend. Gemäß der Klassifikation dieses Störungsbildes nach ICD-10-GM¹¹ müssen mindestens zwei der Symptome gezeigt werden, damit die Kriterien der Störung erfüllt sind. Daher könnte auf Basis der gegebenen Antworten gefolgert werden, dass bei fast 90% der hier erfassten weiblichen Inhaftierten ein Hinweis auf eine Störung des Sozialverhaltens vor dem 14. Lebensjahr vorlag.

Die Ergebnisse sind nur unter Vorbehalt interpretierbar, da es sich um Selbstausskünfte der JSG handelt. Die einzelnen Antwortkategorien lassen des Weiteren einen gewissen Interpretationsspielraum zu, so dass die Auffassung, was unter den Antwortalternativen genau zu verstehen ist, zwischen den JSG variieren kann. Es ist z.B. nicht näher bezeichnet, ab wann lügen als häufig oder der Gebrauch welcher Gegenstände gegen Personen als Waffengewalt gilt.

Ungeachtet dessen weisen die Befunde auf einen meist biographisch frühen Beginn von abweichendem Verhalten und Delinquenz hin und belegen einen wichtigen kriminalpräventiven Ansatzpunkt.

Tabelle 7: Delinquenz bzw. Problemverhalten nach Geschlecht (Mehrfachantworten möglich; Prozentzahlen gerundet) (n weiblich=99; n männlich=1.208)

Delinquenz bzw. Problemverhalten	weibliche JSG		männliche JSG	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Schule geschwänzt	79	79	852	71
von zu Hause weggelaufen	72	72	621	51
gestohlen	69	69	882	73
häufig gelogen	51	51	681	56
Gewalt angewendet	47	47	740	61
ein Feuer gelegt	21	21	418	35
eine Waffe benutzt	10	10	309	26
ein Tier gequält	7	7	198	16
sexuelle Gewalt angewandt	1	1	21	2

3.9 Belastende Ereignisse in der Biographie

Auch die folgenden Ergebnisse beruhen auf Daten aus dem Zugangsfragebogen, den 101 JSG ausgefüllt haben.

42 JSG (42%) geben an, bereits in der Psychiatrie gewesen zu sein. 58 JSG (57%) bejahen, bereits „im Heim, betreutem Wohnen oder ähnlichem“ gewesen zu sein. 31 JSG (31%) berichten, in einer stationären Entgiftung gewesen zu sein.

Die Frage „Welche weibliche Person hatte in Ihrer Kindheit am meisten Einfluss auf Ihre Erziehung?“ beantworten die JSG wie folgt: Die eigene Mutter nennen 68 JSG (67%), die Großmutter 14 JSG (14%), sonstige Personen 8 JSG (8%). 11 JSG (11%) geben an, keine weibliche Bezugsperson gehabt zu haben. Nach der männlichen Bezugsperson gefragt (gleicher Wortlaut wie oben) geben nur 41 JSG (41%) den eigenen Vater an, den Großvater 14 JSG (14%), den Partner der Mutter 14 JSG (14%), sonstige Personen 8 JSG (8%). 24 JSG (24%) geben an, keine männliche Bezugsperson gehabt zu haben. Weniger als die Hälfte der JSG gibt also beide leiblichen Eltern als wichtigste Bezugspersonen an.

Die JSG werden auch danach gefragt, wie häufig sie von der genannten weiblichen und der genannten männlichen Bezugsperson auf verschiedene Weisen bestraft wurden. Die Häufigkeit wird dabei auf einem „Maßband“ von „nie“ bis „häufig“ angegeben. Im Folgenden wird berichtet, wie viele JSG die Häufigkeit der jeweiligen Strafen bei einem Viertel des Maßbandes oder höher angekreuzt haben, die Strafe also nicht „nur“ selten erlebt haben. Ohrfeigen durch die weibliche Bezugsperson bejahen 22 von 90 JSG (24%), Schlagen, Treten oder Prügeln berichten 14 von 90 JSG (16%), das Zufügen von Verletzungen 11 von 90 JSG (12%). Ohrfeigen durch die männliche Bezugsperson geben 24 von 77 JSG (31%) an, Schlagen, Treten oder Prügeln durch die männliche Bezugsperson 15 von 77 JSG (19%), das Zufügen von Verletzungen ebenfalls 15 von 77 JSG (19%). 27 der 71 JSG, die alle sechs Fragen überhaupt beantwortet haben, das sind 38%, wurden mindestens von einer Bezugsperson mit körperlicher Gewalt bestraft. Viele dieser JSG erlebten mehrere verschiedene Arten von Gewalt oder Gewalt durch beide Bezugspersonen.

Die Frage „Was war in den letzten 5 Jahren das Schlimmste in Ihrem Leben (außer Inhaftierung)?“ ist ohne Vorgaben als freier Text zu beantworten. Hier nennen 18 JSG den Tod eines – zum Teil nahen – Angehörigen oder eines Freundes bzw. einer Freundin. 9 JSG nennen als schlimmstes Ereignis,

dass ihnen ihr Kind „weggenommen“ wurde, 2 weitere den Tod ihres Kindes, 3 weitere eine oder mehrere Fehlgeburten. 7 JSG nennen den Ex-Freund als schlimmste Erfahrung. Weitere Antworten beziehen sich auf Gewalterfahrungen, Streit mit Bezugspersonen oder Folgen von Drogenkonsum.

Insgesamt lässt sich erahnen, in welchem Ausmaß viele JSG durch kritische, Opfer- und/oder traumatische Erfahrungen belastet sind. Die Ergebnisse machen deutlich, dass Aufgabe des Justizvollzugs nicht nur „Täterarbeit“ im engeren Sinne sondern auch psychologische Unterstützung zur Verarbeitung kritischer Lebensereignisse sowie zum Aufbau von Resilienz und einer positiven Identität sein muss.

3.10 Bedarf an Behandlungsmaßnahmen

Ob es den JSG gelingt, nach der Haftentlassung ein langfristig straffreies Leben zu führen, hängt – neben vielen anderen Faktoren – von der Behandlung, Erziehung und Förderung während der Inhaftierung ab. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes dokumentieren bei jeder Vollzugsplanung für 18 Kategorien, ob ein Behandlungsbedarf vorliegt. Von den im Zeitraum der Datenerhebung erfassten 133 JSG liegt der Dokumentationsbogen von 94 Inhaftierten (71%) vor. Tabelle 8 zeigt für die verschiedenen Maßnahmekategorien den Anteil der Inhaftierten, welcher einer entsprechenden Intervention bedarf.

Es zeigt sich in erster Linie eine deutliche Fördernotwendigkeit im Bereich schulischer und beruflicher Bildung, was sich mit dem oben beschriebenen häufigen Fehlen von

Tabelle 8: Behandlungsmaßnahmen und Bedarfe (n=94 bei den weiblichen JSG und n=382 bei den männlichen JSG)

Art der Maßnahme	Bedarf bei weiblichen JSG	Bedarf bei männlichen JSG
Sprach-/Integrationskurse für Ausländer	0 % (0)	2 % (6)
Elementar-/Grundkurse	5 % (5)	10 % (38)
Schulische Förder-/Liftkurse	33 % (31)	19 % (71)
Schulabschlussbezogene Maßnahmen	71 % (67)	72 % (275)
Berufsvorbereitungsmaßnahmen	88 % (84)	68 % (257)
Berufliche Qualifizierungskurse	82 % (78)	86 % (328)
Vollqualifizierende Berufsausbildung	86 % (82)	86 % (325)
Arbeitstherapeutische Maßnahmen	10 % (9)	17 % (65)
Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen	15 % (14)	17 % (63)
Anti-Gewalt/Anti-Aggressionstraining	39 % (36)	34 % (128)
Andere delikt-/problembezogene Maßnahmen	62 % (57)	70 % (262)
Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung	79 % (73)	81 % (309)
Suchttherapeutische Behandlung	51 % (46)	40 % (153)
Schuldnerberatung/Schuldenregulierung	66 % (61)	60 % (228)
Soziale Trainingsmaßnahmen	79 % (72)	59 % (225)
Sozialtherapeutische Behandlung	16 % (15)	11 % (42)
Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen	85 % (78)	68 % (259)
Strukturiertes Übergangsmanagement	92 % (87)	79 % (302)
Sonstige Behandlungsmaßnahmen	32 % (25)	60 % (327)

Abbildung 9: „Die Gefangene verfügt über förderliche familiäre Beziehungen“ (n=93)

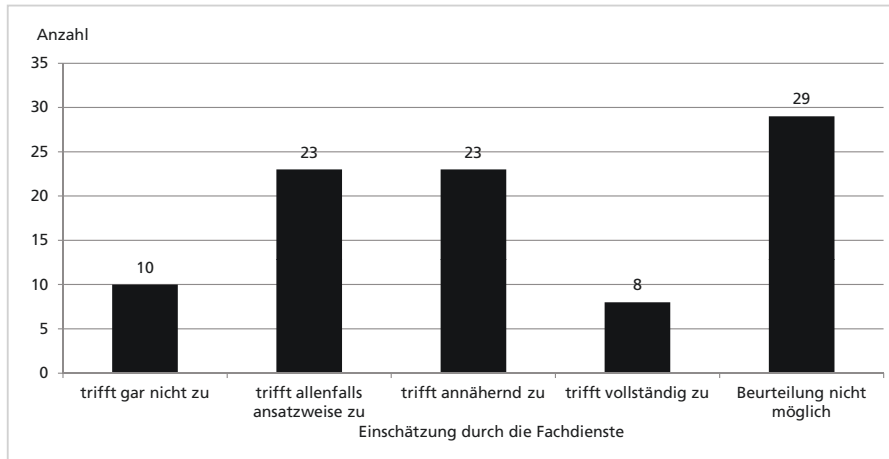


Abbildung 10: „Die Gefangene verfügt über realistische Zukunftspläne“ (n=90)

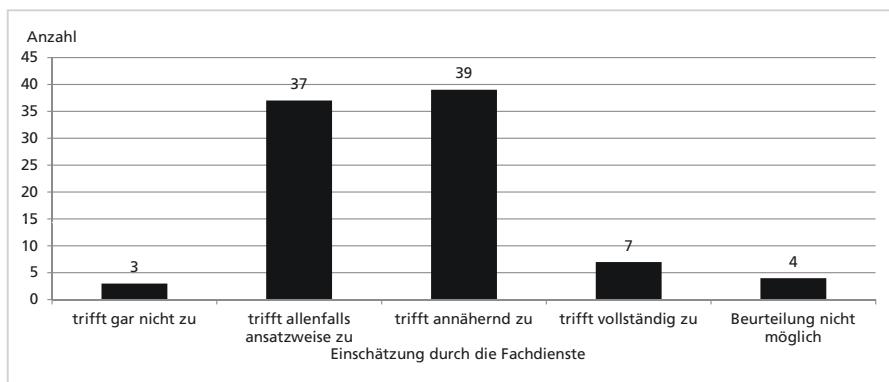


Abbildung 11: „Einschätzung des allgemeinen Rückfallrisikos (Begehung irgendeiner Straftat) nach der Entlassung“ (n=90)

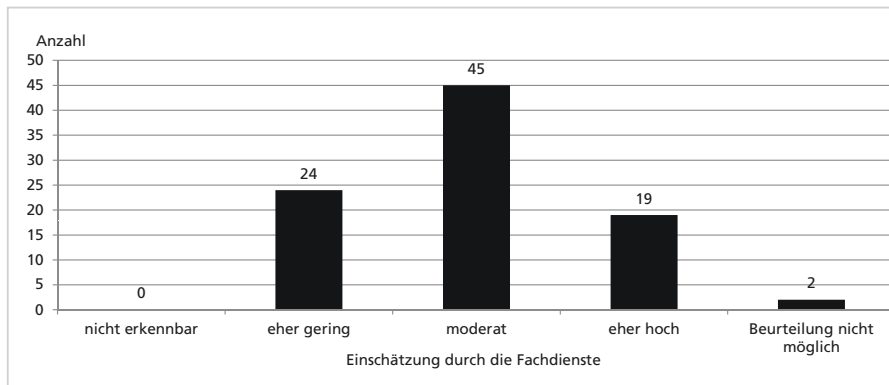
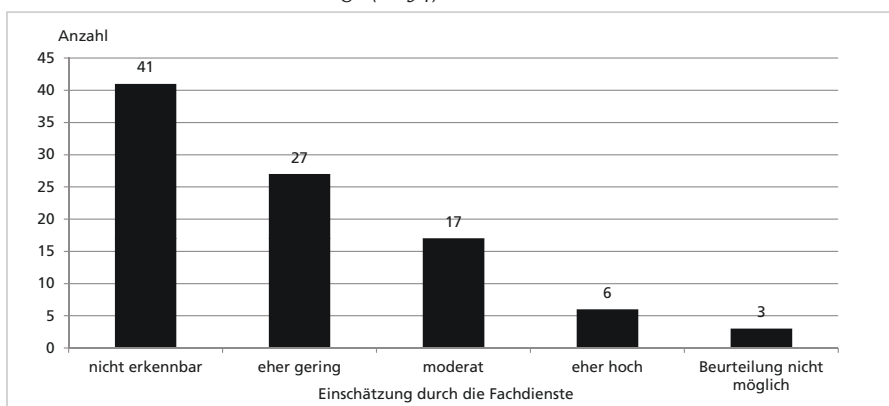


Abbildung 12: „Einschätzung des Risikos in Bezug auf die Begehung von Gewaltstraftaten nach der Entlassung“ (n=94)



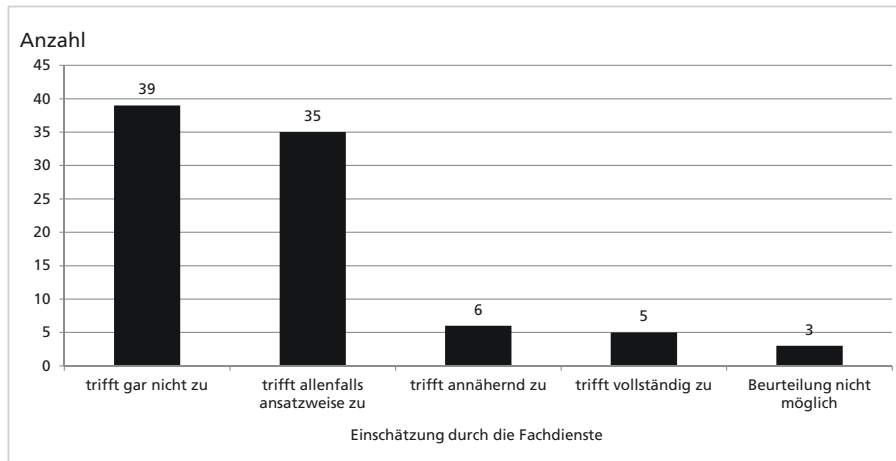
Schulabschlüssen und/oder beruflichen Qualifikationen deckt.

Maßnahmen wie Schuldner- oder Suchtberatung, deren Notwendigkeit immerhin bei zwei Dritteln bzw. fast 80% der JSG gesehen wird, dürften anlässlich ihrer variablen Zeitdauer einfacher durchzuführen sein. Das Erfordernis einer psycho- oder sozialtherapeutischen Behandlung wird bei nur relativ wenigen gesehen. Soziale Trainingsmaßnahmen, strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen und ein strukturiertes Übergangsmangement werden hingegen für einen Großteil der JSG für notwendig erachtet. In diesen Bereichen wird für weibliche JSG tendenziell ein höherer Bedarf eingeschätzt als für männliche JSG. Eine sozialpädagogische Betreuung der Jugendlichen und Heranwachsenden über die Haftentlassung hinaus ist zur Förderung eines langfristig strafreien Lebens unabdingbar.

4 Fazit

Die vorgestellten soziodemographischen Daten der weiblichen Jugendstrafgefänger, ihre schulische, berufliche und strafrechtliche Vorgeschichte sowie die fachdienstliche Einschätzung ihrer persönlichen Entwicklung und Rückfallrisiken liefern eine erste empirisch fundierte Dokumentation der Gefangenenpopulation der Jugendabteilung der JVA Chemnitz. Neben verhältnismäßig kurzen Haftzeiten und häufigem Fehlen schulischer und beruflicher Bildung fallen ein sehr geringer Ausländeranteil und eine ausgeprägte soziale Auffälligkeit vor Strafmündigkeit auf. Während die Suchtmittelproblematik bei weiblichen JSG weniger stark ausgeprägt zu sein scheint als bei altersgleichen männlichen Inhaftierten, zeichnet sich ein nicht zu vernachlässigendes Rückfallrisiko und ein hoher Bedarf an Behandlungsmaßnahmen in vielen kriminogenen Bereichen ab. Ressourcen können – zumindest für einen Teil der JSG – in förderlichen familiären Beziehungen und der Bereitschaft bzw. Fähigkeit zu einer geregelten Ausbildung/Beschäftigung gesehen werden. Durch eine gezielte Förderung der Auseinandersetzung mit den individuellen Ursachen der Straffälligkeit, eine Schaffung möglichst unterstützender Bedingungen nach der Haft und der Erarbeitung realistischer

Abbildung 13: „Bei der Gefangenen ist von einer hohen Gewaltbereitschaft auszugehen“ (n=88)



Zukunftspläne können weitere Potenziale zur erfolgreichen Legalbewährung geschöpft werden.



SYLVETTE HINZ, Dipl.-Psych., leitet den Kriminologischen Dienst des Freistaates Sachsen
Sylvette.Hinz@jval.justiz.sachsen.de



Dr. MAJA MEISCHNER-AL-MOU-SAWI, Dipl.-Psych., ist Mitarbeiterin im Kriminologischen Dienst des Freistaates Sachsen
Maja.Meischner-Al-Mousawi@jval.justiz.sachsen.de



SVEN HARTENSTEIN, Dipl.-Psych., ist Mitarbeiter im Kriminologischen Dienst des Freistaates Sachsen
Sven.Hartenstein@jval.justiz.sachsen.de

MICHAEL SCHWARZ und ARNE BOLDT sind studentische Mitarbeiter im Kriminologischen Dienst des Freistaates Sachsen

psy12flx@studserv.uni-leipzig.de

Arne.Boldt@jval.justiz.sachsen.de

LITERATURVERZEICHNIS

- ANDREWS, D. A. & BONTA, J. (2010). *The psychology of criminal conduct*. (5. Auflage). New Providence NJ: LexisNexis Matthew Bender.
- BEELMANN, A. & RAABE, T. (2007). *Dissoziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen*. Göttingen: Hogrefe.
- BUNDESKRIMINALAMT (2015). *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014*. [http://www.bka.de/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pks__node.html?__nnn=true] (letzter Abruf am: 22.03.2016).
- BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (2013). *Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2007 bis 2010 und 2004 bis 2010*. [https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/d79f384dd8497074e22e626b47ae8ded.pdf/Legalbewaehrung_nach_strafrechtlichen_sanktionen_2010.pdf] (letzter Abruf am: 22.03.2016)
- DILLING, H., MOMBOUR, W., SCHMIDT, M.H. & SCHULTE-MARKWORT, E. (Hrsg.) (2011). *Internationale Klassifikation psychischer Störungen. ICD-10 Kapitel V (F). Diagnostische Kriterien für Forschung und Praxis*. (5., überarb. Auflage; n. ICD-10-GM 2011). Bern: Hans Huber.
- HARTENSTEIN, S. (2015). Behandlungsmaßnahmen im sächsischen Jugendstrafvollzug: Bedarf und Versorgung. In J.L. MÜLLER, P. BRIKEN, M. RÖSLER & R. EHER (Hrsg.), *EFPPP Jahrbuch 2015. Empirische Forschung in der forensischen Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie* (S. 26-33). Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- HARTENSTEIN, S. & HINZ, S. (2014). Evaluation des Jugendstrafvollzuges in Sachsen – Erste Ergebnisse einer Befragung von Inhaftierten. *Forum Strafvollzug*, 63 (2), 124-127.
- HARTENSTEIN, S., HINZ, S. & MEISCHNER-AL-MOUSAWI, M. (2014). Behandlungsmaßnahmen: Bedarf und Versorgung. *Daten & Dialog – Kurzberichte zur Evaluation des Jugendstrafvollzugs in der JSA Regis-Breitungen Nr. 02*. [<https://www.justiz.sachsen.de/kd/content/712.htm>] (letzter Abruf am: 22.03.2016).
- HARTENSTEIN, S., HINZ, S. & MEISCHNER-AL-MOUSAWI, M. (2015). Problem Suchtmittel: Gesundheitsfürsorge trifft Kriminaltherapie. *Daten & Dialog – Kurzberichte zur Evaluation des Jugendstrafvollzugs in der JSA Regis-Breitungen Nr. 07*. [<https://www.justiz.sachsen.de/kd/content/712.htm>] (letzter Abruf am: 22.03.2016).
- HIRSCHI, T. (1969). *Causes of Delinquency*. Berkeley u.a.: University of California Press.
- KUNKAT, A. (2002). *Junge Mehrfachauffällige und Mehrfachtäter in Mecklenburg-Vorpommern*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- LOBITZ, R., STEITZ, T. & WIRTH, W. (2012). Evaluation Jugendstrafvollzug. Perspektiven einer empirischen Maßnahme- und Falldatenanalyse. *Bewährungshilfe*, 59, 163-174.